

ANHANG I TARIFBLATT

Anschlussgebühren gültig:

2021 / 2022

Allgemeinder Baukostenbeitrag:

Anschluss - Nennleistung			Nettobetrag	MwSt.	Bruttobetrag
bis	15	kW	€ 10.300,00	€ 2.060,00	€ 12.360,00
bis	30	kW	€ 11.100,00	€ 2.220,00	€ 13.320,00
bis	50	kW	€ 11.850,00	€ 2.370,00	€ 14.220,00
bis	75	kW	€ 14.325,00	€ 2.865,00	€ 17.190,00
bis	100	kW	€ 17.200,00	€ 3.440,00	€ 20.640,00
bis	125	kW	€ 20.055,00	€ 4.011,00	€ 24.066,00
bis	150	kW	€ 22.950,00	€ 4.590,00	€ 27.540,00
bis	200	kW	€ 28.650,00	€ 5.730,00	€ 34.380,00
über	200	kW	Sondervereinbarung		

Dieser Baukostenbeitrag kann vom Land Tirol im Rahmen der Wohnbauförderung über die Wohnhaussanierung bis zu einer Höhe von max. 30% gefördert werden.

Als Kostenbeitrag für die Berücksichtigung der Anschlussleistung des Kunden, die Beschaffung der Wärmeübergabestation, Einbau und primärseitigen Anschluss der Wärmeübergabestation hebt das FWG vom Kunden den allgemeinen Baukostenbeitrag ein.

Die tatsächlichen Zuleitungsbaukosten werden in der Phase des Ausbaus bis 2022 nicht verrechnet.

Der fachgerechte primärseitige Anschluss der Wärmeübergabestation erfolgt auf Veranlassung und unter Aufsicht der FWG. Die Art der Einbindung in die hausseitige Anlage (sekundärseitiger Anschluss) hat unter Berücksichtigung der technischen Richtlinien der FWG zu erfolgen. Der sekundärseitige Anschluss (Verbindung von der Wärmeübergabestation bis zur bestehenden oder neu zu errichtenden Heizungsanlage) ist auf Veranlassung des Kunden entsprechend den technischen Richtlinien fachgerecht durchzuführen.

Der Hausanschluss und die Wärmeübergabestation verbleiben im Eigentum der FWG. Die Eigentumsgrenze bilden die sekundärseitigen Anschlussstutzen der Wärmeübergabestation.

Die Wartung der Wärmeübergabestation darf nur durch die FWG bzw. durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen ausgeführt werden. Die Kosten der Wartung trägt die FWG.